

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB der Gemeinde Dranske

Die 1. Änderung erstreckt sich auf einen Teil des Plangebiets. Für das Plangebiet werden geändert in der Planzeichnung (Teil A):

- Die bisherigen Ferienhausgebiete sowie der Teil B des SO Golf werden einheitlich als SO Feriengebiet (sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO) neu gefasst.

Die Textliche Festsetzungen (Teil B) werden in folgenden Punkten ergänzt:

- Für das neue SO Feriengebiet werden Zweck und Nutzung bestimmt; die bisherigen Festsetzungen für die Ferienhausgebiete entfallen. Die Örtlichen Bauvorschriften werden ohne inhaltliche Änderung redaktionell an die neue Gebietsausweisung angepasst.
- Angesichts der Möglichkeit zur Ableitung des Niederschlagswassers (vgl. 2.2) wird die bisherige Vorschrift als Kann-Vorschrift gefasst.

Sämtliche übrigen inhaltlichen Festlegungen, insbesondere auch die Aussagen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und überbaubaren Grundstücksfläche, zu Verkehrs- und Grünflächen, werden unverändert beibehalten.

Die Planänderung wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung / Umweltbericht aufgestellt

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dranske wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme mit Hinweisen vom Landkreis Vorpommern-Rügen abgegeben worden, welche berücksichtigt wurde.

Dranske, den 14.2.2012



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt